

Um jeden Zweifel auszuschliessen, äussert sich die kommunistische Presse, dass die Aufhebung der sogenannten „Kulakenlisten“ nicht etwa als Nachgeben gegenüber den Kulaken aufgefasst werden dürfe.

DOKUMENT 113
(TSCHECHOSLOWAKEI)

„In mancher Ortschaft herrscht „Klassenfrieden“ oder, was noch schlimmer ist, befindet sich der Kulake in Aktivität und hat vorübergehend einen bestimmten Einfluss auf die Entwicklung der Verhältnisse im Dorfe..... Es ist bekannt, dass voriges Jahr im Sommer in der Zeit zwischen der Ernte und den Herbstarbeiten die Kulaken einen frontalen Angriff auf jene landwirtschaftlichen Genossenschaften ausführten, die wegen Nichteinhaltung der Statuten bisher keine befriedigenden Ergebnisse aufweisen. Es waren gerade Kulaken, die einen Teil der weniger aufgeklärten oder noch wandelmütigen Genossenschaftler überzeugten und oft direkt nötigten, aus der Genossenschaft auszutreten. Manche Parteimitglieder und Funktionäre der Volks Verwaltung glauben, dass die Aufhebung der Kulakenverzeichnisse und des zehnprozentigen Zuschlages zum Liefersoll eine Schwächung des Kampfes gegen die Kulaken bedeute. Diese Ansichten sind naiv und grundfalsch, da es sich um keine Wendung in der Politik der Partei gegenüber den Kulaken handelt Vor allem müssen die Kommunisten wissen, dass wir bisher noch nicht die Etappe erreichten, die Kulaken als Klasse zu liquidieren. Heute ist es eine Politik; der Isolierung, der Verdrängung und der Beschränkung der Kulaken..... Wir dürfen den Kulaken nicht erlauben, ständige Lohnkräfte auszunützen und auszubeuten. Wir erlauben ihnen weiter nicht Traktoren, Dreschmaschinen und ähnliches zu besitzen. Wir geben ihnen nicht die Vorteile, die heute die kleinen und mittleren Bauern haben..... Den Kulaken, der die Versorgung sabotiert, werden wir, wie jeden anderen Schädling nach dem Gesetz entschlossen verfolgen und bestrafen.....

(Aus „Pravda“, Bratislava, vom 3.2.1954).

Mit welchen Mitteln die „Kulaken“ bekämpft werden, zeigt anschaulich die folgende Zeugenaussage.

DOKUMENT 114
(UNGARN)

„PROTOKOLL.

Vor dem Unterzeichneten Leiter des Büros München der Internationalen Juristen-Kommission, Herrn Werner Schulz, erscheint Herr Wilhelm N.N. Herr N.N. ist der deutschen Sprache mächtig und erklärt folgendes: Im Jahre 1953 wie auch schon in den Jahren vorher bekam die Polizei kurz vor der Ablieferung der Ernte Anweisung, eine Reihe von privaten Bauern der Erntesabotage zu überführen, damit durch die dann folgenden Prozesse die übrigen Bauern zu pünktlicher Pflichtablieferung veranlasst werden sollten. Die Polizei hatte Anweisung, aus dem gesamten Kreisgebiet, etwa gleichmässig verteilt, mehrere solcher Bauern zu überführen. Es handelte sich dabei ausschliesslich um Bauern, die wegen ihrer Tüchtigkeit oder wegen ihrer der Kommunistischen Partei bekannten kommunistenfeindlichen Einstellung liquidiert werden sollten. Meine Bekannten hatten diese Kenntnisse von Polizisten, die zwar offizielle in der KP waren, dies aber nur, weil sie sonst ihren Posten verloren hätten. Wirkliche Kommunisten waren nur die Führer der Polizei und allenfalls die Stellvertreter. Diese Polizisten sagten meinen Bekannten, sie hätten eine Liste der in Frage kommenden Bauern, und wenn irgend möglich, mussten sie den einen oder anderen der auf der Liste stehenden „überführen“.

Dies wurde nun so gemacht, dass die Polizei bei ihren Fahrten über Land